

Kalkulation der Abwassergebühren der Stadt Lüdinghausen für das Jahr 2014

12. November 2013

Agenda

Ausgangslage und Auftrag

Rechtsgrundlagen und Vorgehen

Kostenarten- und Kostenstellenrechnung

Gebührensatzkalkulation (Kostenträgerrechnung)

Ausgangslage und Auftrag

- Die Abwasserbeseitigung obliegt dem Abwasserwerk der Stadt Lüdinghausen (Betriebsform Eigenbetrieb)
- Die Abwasserreinigung erfolgt durch den Lippeverband
- Benutzungsgebühren werden auf Grundlage des § 6 Abs. 2 KAG i. V. m. Gebührensatzung der Stadt erhoben
- Es werden entsprechend der abgabenrechtlichen Anforderungen getrennte Gebühren für
 - Schmutzwasser und
 - Niederschlagswassererhoben
- Unsere Aufgabe war die Kalkulation der Abwasserbeseitigungsgebühren 2014 auf Basis des (neuen) Kalkulationsschemas aus dem Jahr 2013

Rechtsgrundlagen und Vorgehen (1)

- § 6 KAG NW regelt Recht der Benutzungsgebühren
 - Äquivalenzprinzip: Gebühren dürfen nicht in Missverhältnis zur öffentlichen Leistung stehen
 - Grundsatz der Kostendeckung: Gebührenaufkommen soll die Gesamtkosten decken, jedoch nicht übersteigen
- Kosten der Einrichtung sind nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen zu ermitteln. Zu den ansatzfähigen Kosten zählen u. a.
 - Entgelte für in Anspruch genommene Fremdleistungen,
 - Abschreibungen,
 - angemessene Verzinsung des aufgewandten Kapitals.
- Grundlage ist eine entsprechende Kostenrechnung: Erfassung, Verteilung und Zuordnung der Kosten

Rechtsgrundlagen und Vorgehen (2)

Die Kostenrechnung untergliedert sich in:

- **Kostenartenrechnung (systematische Erfassung aller Kosten)**
- **Kostenstellenrechnung (Schlüsselung der Kosten je Kostenart auf die Orte der Kostenentstehung (Kostenstellen))**
- **Kostenträgerrechnung zur Verteilung der Kostenstellenkosten auf die erbrachten Leistungen:**
 - **Schmutzwassergebühr**
 - **Niederschlagswassergebühr für die Grundstücksentwässerung**
 - **Niederschlagswassergebühr für die Straßenentwässerung**

Kostenarten- und Kostenstellenrechnung (1)

Alle Beträge in [€] Kostenart/Konto	All- gemeine Kosten	Misch- wasser	Schmutz- wasser	Nieder- schlags- wasser	Summe
Andere aktivierte Eigenleistungen	-910	-10.407	-3.041	-2.543	-16.900
Materialaufwand					
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0	61.945	11.721	3.834	77.500
Fremdleistungen	2.500	505.500	154.000	46.100	708.100
Sonstige betriebliche Aufwendungen					
Lippeverband, Landesumweltamt, WBV	0	0	909.333	170.470	1.079.803
Weitere betriebliche Aufwendungen	474.009	11.543	74.230	72.439	632.222
Kalkulatorische Abschreibungen	40.726	550.031	474.704	425.822	1.491.283
Kalkulatorische Zinsen	16.681	466.681	1.208	309.948	794.518
Summe	533.006	1.585.293	1.622.155	1.026.071	4.766.526
Umlage Allgemeine Kosten	-533.006	257.139	151.945	123.922	0
Umlage Mischwasser		-1.842.432	921.216	921.216	0
Kosten Abwasserreinigung und -ableitung		0	2.695.317	2.071.209	4.766.526

Kostenarten- und Kostenstellenrechnung (2)

Verteilung der Kostenarten auf die Kostenstellen:

- Andere aktivierten Eigenleistungen im Verhältnis der Plan-Investitionsansätze
- Materialaufwand auf Grundlage der abgeschätzten Verbräuche
- Verbandsbeiträge und Abwasserabgabe im Verhältnis der Veranlagungsanteile gem. der Veranlagungsrichtlinie des Lippeverbandes auf Schmutz- und Niederschlagswasser
- Für weitere betriebliche Aufwendungen ist im Wesentlichen keine direkte Zuordnung zu Leistungsbereichen möglich, sie wurden daher kostenabhängig geschlüsselt

Kostenarten- und Kostenstellenrechnung (3)

Ermittlung der kalkulatorischen Kosten

- **Abschreibungen auf Basis der Wiederbeschaffungszeitwerte mit betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern**
- **Kalkulatorische Verzinsung des Anlagekapitals auf Basis der kalkulatorischen Restwerte der historischen Anschaffungs-/Herstellungskosten abzgl. der Restwerte der empfangenen Beiträge und Zuschüsse**

Kostenarten- und Kostenstellenrechnung (4)

Herleitung kalkulatorische Zinsen

Alle Beträge in [€]	Allgemeine Kosten	Schmutz- wasser	Niederschlags- wasser	Mischwasser	Summe
Restwert Historische AHK 31.12.2013	258.441	9.408.002	10.508.717	9.393.894	29.569.054
Restwert Historische AHK 31.12.2014	271.110	9.244.411	10.339.377	9.228.795	29.083.693
Mittelwert	264.776	9.326.206	10.424.047	9.311.345	29.326.374
Restwert Anschlussbeiträge 31.12.2013	0	-7.416.693	-3.708.346	0	-11.125.039
Restwert Anschlussbeiträge 31.12.2014	0	-7.534.173	-3.767.086	0	-11.301.259
Mittelwert	0	-7.475.433	-3.737.716	0	-11.213.149
Restwert Landeszuschüsse 31.12.2013	0	-766.037	-670.224	-1.118.669	-2.554.930
Restwert Landeszuschüsse 31.12.2014	0	-724.825	-634.167	-1.058.485	-2.417.476
Mittelwert	0	-745.431	-652.196	-1.088.577	-2.486.203
Abwasserinvestitionspauschale	0	-1.086.163	-1.114.326	-815.141	-3.015.631
Kalk. Verzinsungsbasis 2014	264.776	19.179	4.919.809	7.407.627	12.611.391
Kalulatorischer Zinssatz 2014	6,30%	6,30%	6,30%	6,30%	6,30%
Kalkulatorische Zinsen 2014	16.681	1.208	309.948	466.681	794.518

Kostenarten- und Kostenstellenrechnung (5)

Herleitung kalkulatorische Zinsen

- Basis der kalkulatorischen Verzinsung ist das sog. aufgewandte Kapital. Um das aufgewandte Kapital zu ermitteln, muss von den Restwerten auf Basis der historischen AHK das Abzugskapital abgesetzt werden.
- Das Abzugskapital setzt sich aus erhaltenen Landeszuschüssen, den Kanalanschlussbeiträgen und der Abwasserinvestitionspauschale zusammen.
- Die Zuordnung der Kanalanschlussbeiträge erfolgte gemäß den Regelungen zur Beitragserhebung der Beitragssatzung. Diese sieht im Falle eines ausschließlichen Schmutzwasseranschlusses eine Erhebung von $\frac{2}{3}$ des vollen Satzes, im Falle eines ausschließlichen Niederschlagswasseranschlusses eine Erhebung $\frac{1}{3}$ des vollen Satzes vor.
- Die Restwerte der Landeszuschüsse und die Abwasserinvestitionspauschale wurden anhand der AHK des Anlagevermögens der Zugangsjahre auf die Hauptkostenstellen verteilt.

Kostenarten- und Kostenstellenrechnung (6)

Herleitung kalkulatorische Zinsen

- Bezüglich der Höhe des anzusetzenden kalkulatorischen Zinssatzes bestehen keine expliziten Vorgaben im § 6 KAG. Es wird lediglich auf die Angemessenheit der Verzinsung verwiesen. In einem Urteil vom 13. April 2005 (AZ.: 9 A 3120/03) hat das OVG Münster ein Ermittlungsschema zur Ableitung eines maximal zulässigen kalkulatorischen Zinssatzes in Abhängigkeit von der Entwicklung der effektiven Anlagezinsen vorgeben. Unter Verwendung dieser Methodik ergibt sich für das Jahr 2014 ein maximal zulässiger kalkulatorischer Zinssatz von 6,7 %.
- Der abstimmungsgemäß angesetzte Zinssatz von 6,30 % liegt unterhalb des maximal zulässigen Zinssatzes und ist somit nicht zu beanstanden.

Gebührensatzkalkulation (1)

(Kostenträgerrechnung)

Alle Beträge in [€]	Schmutz- wasser	Nieder- schlags- wasser		Grundstücks- entwässerung		Straßen- entwässerung
Summe	2.695.317	2.071.209		1.360.881		710.328
davon Kosten Abwasserreinigung	963.224	179.981	87%	156.489	13%	23.492
davon Kosten Abwasserableitung	1.732.092	1.891.228	64%	1.204.392	36%	686.836
zzgl. Nachholung/Gutbringung Vorjahre	72.817	-89.936	64%	-57.274	36%	-32.662
zzgl. Ausgleich Kanalanschlussbeiträge und Zuschüsse SBT				-42.942		42.942
Bereinigte Kosten Abwasserableitung	1.804.909	1.801.292		1.104.177		697.116
Menge Vollanschluss	1.020.909 m ³		87%	1.522.413 m ²	13%	228.539 m ²
Menge nur Ableitung	<u>112.985 m³</u>			<u>80.589 m²</u>		<u>685.615 m²</u>
Menge Ableitung	1.133.894 m ³		64%	1.603.002 m ²	36%	914.154 m ²
Gebühr Abwasserreinigung	0,94 €/m ³			0,10 €/m ²		0,10 €/m ²
Gebühr Abwasserableitung	1,59 €/m ³			0,69 €/m ²		0,76 €/m ²
Gebühr Vollanschluss	2,54 €/m³			0,79 €/m²		0,87 €/m²

Gebührensatzkalkulation (2) **(Kostenträgerrechnung)**

- Aufteilung Kostenvolumen Niederschlagswasserbeseitigung anhand der Flächenverhältnisse zwischen Grundstücksentwässerung auf Straßenentwässerung (differenziert zwischen Voll- und Teilanschluss)
- Berücksichtigung der Unter-/ Überdeckung aus Vorjahren
- Kanalanschlussbeiträge wurden ausschließlich von den Grundstückseigentümern und Investitionszuschüsse ausschließlich von der Trägern der Verkehrswege geleistet
 - Daraus resultierende Zinsentlastungen dürfen nur den jeweils Leistenden zu Gute kommen.
 - Im Saldo rd. 43 T€ zu Gunsten der Grundstücksentwässerung



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

© 2012 PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

Alle Rechte vorbehalten. „PwC“ bezeichnet in diesem Dokument die PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, die eine Mitgliedsgesellschaft der

PricewaterhouseCoopers International Limited (PwCIL) ist. Jede der Mitgliedsgesellschaften der PwCIL ist eine rechtlich selbstständige Gesellschaft. **Unverbindlicher Entwurf! Änderungen und Ergänzungen vorbehalten!**